



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWWF-10.000/0051-III/4a/2012

XXIV. GP.-NR

10504 /AB

20. April 2012

zu 10642 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 19. April 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10642/J-NR/2012 betreffend Nostrifikation ausländischer Qualifikationen, die die Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 22. Februar 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 12 und 24:

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 10643/J-NR/2012 durch den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Zu Frage 13:

Der Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist von den Fragen der Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade und Studienabschlüsse gemäß § 90 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 5 Fachhochschul-Studiengesetz sowie der vollen Anerkennung von Studienabschlüssen gemäß bilateralen Abkommen betroffen.

Zu Fragen 14 bis 21:

Die Universitäten und die Fachhochschulen bzw. der Fachhochschulrat erledigten bisher und erledigen auch in Zukunft die Nostrifizierungen autonom; es gibt keine zentrale Registrierung der Nostrifizierungsfälle durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Es können daher lediglich Angaben zu den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung selbst durchgeführten vollen Anerkennungen von Studienabschlüssen gemäß bilateralen Abkommen (mit der Wirkung der Nostrifizierung) gemacht werden:

Jahr	Gesamt	davon EU/EWR
2004	65	17
2005	68	13
2006	56	12
2007	58	15
2008	59	13
2009	57	14
2010	65	21
2011	104	25

Zu Fragen 22 und 23:

In diesem Zusammenhang darf auf den Bericht zur sozialen Lage der Studierenden 2010 und zur spezifischen Darstellung von in- und ausländischen Studierenden auf [www.bmwf.gv.at/unidata](http://www.bmwf.gv.at/unidata) verwiesen werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'B' followed by a long horizontal line extending to the right.